

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 1. Juni 2011

31. Stück

151. Änderung des Studienplans der Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck

## 151. Änderung des Studienplans der Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck

Der im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, StJ 2003/2004, 29. St., Nr. 148 kundgemachte Studienplan für Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck in der Fassung Mitteilungsblatt vom 21.06.2005, StJ 2004/2005, 34. St., Nr. 143, vom 07.07.2006, StJ 2005/2006, 39. St., Nr. 170, vom 09.07.2007, StJ 2006/2007, 26. St., Nr. 171, vom 16.08.2007, StJ 2006/2007, 31. St., Nr. 186, vom 19.12.2007, StJ 2007/2008, 9 St., Nr. 55, vom 04.04.2008, StJ 2007/2008, 20. St., Nr. 113, vom 23.05.2008, StJ 2007/2008, 28. St., Nr. 136, vom 20.06.2008, StJ 2007/2008, 32. St., Nr. 159, vom 15.04.2009, StJ 2008/2009, 27. St., Nr. 112, vom 03.07.2009, StJ 2008/2009, 35. St., Nr. 159, vom 30.06.2010, StJ 2009/2010, 37. St., Nr. 170,

wurde erneut geändert.

Die Änderung des Studienplans wurde gemäß § 54 Abs. 5 UG 2002 idgF nach Stellungnahme durch das Rektorat vom 27.04.2011 und dem Universitätsrat vom 11.05.2011 vom Senat nach Vorberatung am 04.05.2011 zunächst im Umlaufweg beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

**Anhang 2:**

**QUALIFIKATIONSPROFIL**  
**für das Diplomstudium Humanmedizin**  
an der Medizinischen Universität Innsbruck

*Präambel*

Unsere Universität setzt sich zum Ziel, die AbsolventInnen des wissenschaftlichen Studiums der Humanmedizin zu handlungskompetenten DoktorInnen der gesamten Medizin (Dr.med.univ.) mit wissenschaftlicher Grundeinstellung heranzubilden. Um eine postpromotionelle Weiterbildung antreten zu können, müssen die AbsolventInnen über jene intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen verfügen, die im Qualifikationsprofil beschrieben werden.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen im Rahmen eines geeigneten Studienplanes mit adäquaten Methoden ganzheitlich und integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert werden.

Das hier vorliegende Qualifikationsprofil umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis (1), Klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten (2), Kommunikative Kompetenzen (3), Ärztliche Haltung (4) und berufsrelevante Kompetenzen (5).

## **1. Wissen und Verständnis**

### **1.1 Grundlegendes Wissen und Verständnis**

- 1.1.1 der Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers in allen seinen Entwicklungsphasen, in Gesundheit und Krankheit sowie von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus,
- 1.1.2 der menschlichen Psyche und ihrer Entwicklungsphasen in Gesundheit und Krankheit,
- 1.1.3 der Person als sozialem Wesen im Spannungsfeld von Gemeinschaft, Gesellschaft und Umwelt,
- 1.1.4 der Ziele, Strukturen und Prozesse von Gesundheitsförderung, Prävention, Diagnostik, kurativer wie palliativer Therapie, Pflege und Rehabilitation von akut und chronisch verlaufenden Erkrankungen,
- 1.1.5 der ethischen Prinzipien der Medizin,
- 1.1.6 der Methoden der medizinischen Forschung (d. i. der Grundlagen-, wie der klinischen Forschung).

### **1.2 Grundkenntnisse**

- 1.2.1. über das Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen anderer Gesundheits- und Sozialberufe,
- 1.2.2. der Medizinischen Informatik und Statistik, der Medizintechnik, des Medizinrechts, der Gesundheitsökonomie, der Qualitätssicherung und des Prozessmanagements im Gesundheitswesen sowie des österreichischen Gesundheitssystems.

### **1.3 Detailliertes Wissen und Verständnis**

häufiger, schwerwiegender oder dringlich zu behandelnder Gesundheitsstörungen und Krankheitsbilder aller Gebiete der Medizin sowie deren Behandlungskonzepte.

### **1.4 Detailliertes Wissen, Verständnis und wissenschaftliche Behandlung**

von speziellen Gebieten der Medizin, die vom Studierenden selbst ausgewählt werden müssen (Wahlelemente des Curriculums, Diplomarbeit).

## **2. Klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten**

- 2.1 Fähigkeit, Anamnese und Status in den vorgesehenen Disziplinen effizient, problemorientiert, korrekt sowie in einer den PatientInnen gegenüber rücksichtsvollen Art zu erheben.**
- 2.2 Beherrschung klinischer Fertigkeiten, zu denen ÄrztInnen am Beginn ihrer Weiterbildung berechtigt sind (z.B. Wundversorgung, Blutabnahme, klares Formulieren von Anforderungen für weiterführende Untersuchungen etc.), aber auch Kenntnis allgemeiner Verpflichtungen, wie Dokumentationspflicht, am Beispiel der Dokumentation von Aufklärung über Diagnose und Therapie (wie Operationen etc.).**
- 2.3 Fähigkeit, Notfälle zu erkennen, richtig zu bewerten und Erste Hilfe-Maßnahmen zu setzen.**
- 2.4 Fähigkeit, wichtige Differentialdiagnosen zu bedenken, zu begründen und einen Zielführenden Untersuchungsplan zu entwerfen.**
- 2.5 Fähigkeit, häufige Erkrankungen mit adäquaten Methoden zu diagnostizieren und ein begründetes Konzept ambulanter oder stationärer Behandlung vorzuschlagen. Diagnose und Therapieplan müssen auch gesundheitsökonomische Aspekte berücksichtigen.**
- 2.6 Fähigkeit, PatientInnen in Hinblick auf Gesundheitsförderung sowie Krankheitsprävention zu beraten.**
- 2.7 Kenntnisse in Gewährleistung adäquater ärztlicher Versorgung für chronisch Kranke und Sterbende (z.b. Kenntnisse in der korrekten Durchführung und Überwachung von Therapien.).**

### **3. Kommunikative Kompetenzen**

- 3.1** Fähigkeit, mit PatientInnen die Diagnose und das diagnostische bzw. therapeutische Vorgehen genau, verständlich und einfühlsam zu besprechen, sie damit in der Entscheidung zu unterstützen und zur aktiven Krankheitsbewältigung zu motivieren.
- 3.2** Fähigkeit, PatientInnen sowie deren Angehörigen schwerwiegende Nachrichten rücksichtsvoll mitzuteilen und mit den dadurch ausgelösten Gefühlen adäquat umzugehen.
- 3.3** Fähigkeit, auf die besondere Situation des chronisch Kranken und Sterbenden einzugehen.
- 3.4** Fähigkeit, mit KollegInnen, Pflegepersonal und Angehörigen medizinischer Berufe klar, höflich und wirksam zu kommunizieren – insbesondere mit dem Ziel, Verständnis, Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.
- 3.5** Fähigkeit, sich im klinischen und im wissenschaftlichen Kontext mündlich wie schriftlich präzise und verständlich mitzuteilen.
- 3.6** Fähigkeit zuzuhören.
- 3.7** Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Englisch.
- 3.8** Fähigkeit, neue Informationstechnologien zu nutzen.

### **4. Ärztliche Haltung**

- 4.1** Bereitschaft, die ethischen Prinzipien der Medizin in Praxis und Forschung anzuwenden.
- 4.2** Respekt und Offenheit gegenüber PatientInnen und KollegInnen, Pflegepersonal und den Angehörigen medizinischer Berufe.
- 4.3** Realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen sowie die Bereitschaft, daraus angemessene Konsequenzen zu ziehen.
- 4.4** Verantwortungsbereitschaft, Genauigkeit und Bereitschaft, den Dingen auf den Grund zu gehen.
- 4.5.** Bereitschaft, zur Weiterentwicklung der Medizin in Wissenschaft und Praxis beizutragen.
- 4.6** Bereitschaft, neue medizinische Möglichkeiten und gesellschaftliche Wertvorstellungen kritisch zu beurteilen und nie gegen das Wohl von PatientInnen und der Gesellschaft einzusetzen.
- 4.7** Die persönliche Verpflichtung zur persönlichen Qualitätskontrolle und permanenten fachlichen Weiterbildung anzuerkennen und zu handhaben.
- 4.8.** Bereitschaft, auf medizinisch relevante geschlechtsspezifische, soziale und kulturelle Unterschiede einzugehen, bestehende Informationsdefizite aufzuarbeiten und rollen- bzw. geschlechtsstereotype Verhaltensweisen zu vermeiden.

## **5. Berufsrelevante Kompetenzen**

### **5.1. Wissenschaftliche Kompetenzen**

- 5.1.1. Fähigkeit, relevante Forschungsfragen zu stellen, Hypothesen zu formulieren und unter Anleitung wissenschaftlich zu bearbeiten.
- 5.1.2. Fähigkeit, medizinische Datenquellen kritisch zu beurteilen, die jeweils wesentlichen Informationen zu erfassen, sie mit Kenntnissen aus anderen Gebieten zu verknüpfen und kreativ zur Lösung von Problemen anzuwenden.
- 5.1.3. Fähigkeit, Informationen, Situationen und Konzepte sachlich, logisch und kritisch zu bewerten.
- 5.1.4. Fähigkeit zum selbst gesteuerten Berufsbegleitenden Lernen.

### **5.2 Soziale und organisatorische Kompetenzen**

- 5.2.1. Bereitschaft und Fähigkeit, sich im Team einzugliedern und zusammenzuarbeiten, zu führen, zu delegieren und Konflikte zu lösen – insbesondere im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- 5.2.2. Fähigkeit zum Selbstmanagement und Bereitschaft, sich entsprechende Hilfe zu organisieren.

### **5.3 Bildungskompetenz**

- 5.3.1. Bereitschaft und Fähigkeit zur Vorbildwirkung.
- 5.3.2. Grundlegende Fähigkeit, gesundheitsrelevantes Wissen in verständlicher Weise an Gesunde und Kranke zu vermitteln und entsprechende Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern.